

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Escheburg
am Donnerstag, dem 03.05.2012, 19.30 Uhr, in Escheburg (Gemeindezentrum,
Hofweg 2) - Nr. 2/2012, wi

Anwesend: **Bürgermeister Gunther Schrock**
1. stellv. Bürgermeister Dr. Erich Fuhr
2. stellv. Bürgermeister Hans Georg Oehr
Gemeindevertreterin Gisela Bolzendahl
Gemeindevertreter Uwe Bolzendahl
Gemeindevertreter Rainer Bork
Gemeindevertreter Hans-Martin Knies
Gemeindevertreter Hans Jürgen Pfeiffer, jun.
Gemeindevertreter Hans-Jürgen Pfeiffer
Gemeindevertreter Dr. Ulrich Riederer
Gemeindevertreter Wolf-Dieter Schultz
Gemeindevertreterin Ursula Ullrich
Gemeindevertreterin Heike Unterberg
Gemeindevertreter Franz Wohltorf
Gemeindevertreterin Helga Wohltorf

Es fehlen: Gemeindevertreter Martin Böttcher (e)
Gemeindevertreter Wilfried Ehlert (e)
Gemeindevertreterin Anke Tandetzki-Runge (e)

Außerdem: Herr Haeseler als Gast zu TOP 10
Herr Jacob vom Amt Hohe Elbgeest, zugleich als Protokollführer

Zu TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schrock eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem am 24.04.2012 verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreter Herrn Rüdiger Schliebs zu gedenken.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 12. April 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil

Bürgermeister Schrock bittet darum, den Tagesordnungspunkt „Zuschuss für die Essensversorgung im Kindergarten Escheburger Strolche e. V.“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Punkt wird als TOP 14 beraten. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Widerspruch erhebt sich nicht, die Tagesordnung ist damit genehmigt und lautet für den öffentlichen Teil wie folgt:

Tagesordnung

öffentlich

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2011 - Nr. 6/2011
 4. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.02.2012 - Nr. 1/2012
 5. Bürgerfragestunde
 6. Berichte
 7. Feststellung der Jahresrechnung 2011
 8. Bauliche Betreuung Neubau der Krippe/Kindertagesstätte
 9. Anschaffung eines gemeindlichen Kleinfahrzeuges
 10. Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet "Hansingheim"
hier: Satzungsbeschluss
 11. Bebauungsplan Nr. IV/3 3. Änderung der Stadt Geesthacht
 12. Stadt Geesthacht - Bebauungsplan IX/11 "Gewerbe am Schleusenkanal - Bereich Familia"
 13. Feuerwehrgerätehaus
 - 13.1. Verbesserung der Umkleidemöglichkeit Jugendfeuerwehr
 - 13.2. Trennung Dusch- und Waschräume
 14. Zuschuss für die Essensversorgung im Kindergarten Escheburger Strolche e. V.
 15. Verschiedenes
24. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2011 - Nr. 6/2011

Es werden keine Einwände zur öffentlichen Niederschrift vom 24.11.2011 - Nr. 6/2011 - erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.02.2012 - Nr. 1/2012

Es werden keine Einwände zur öffentlichen Niederschrift vom 28.02.2012 - Nr. 1/2012 - erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

Zu TOP 5. Bürgerfragestunde

1. Es wird angefragt, ob bei der Bebauung im B-Plan Nr. 13.1 sichergestellt ist, dass die Grenzabstände zu den Grundstücken im Hohenstein eingehalten werden. Bürgermeister Schrock teilt mit, dass dieses in dem Bebauungsplan festgeschrieben wurde, ihm sind die festgesetzten Abstände nicht bekannt.
2. Es wird angefragt, ob es der Gemeinde tatsächlich gelingen wird, die jetzt mit dem Kindergartenneubau dann existierenden 8 Kindergartengruppen mit den ausgewiesenen rd. 200 Kindern zu füllen. Bürgermeister Schrock teilt mit, dass die jetzt bestehenden Kindergartenplätze ausgelastet sind und auch künftig bei Realisierung der vorgesehenen Bebauungspläne belegt werden können. Der Bedarf sei vorhanden und wurde auch durch die übergeordneten Behörden anerkannt.
3. Es wird angefragt, ob es Neuigkeiten zur Ansiedlung eines Netto-Marktes gibt. Bürgermeister Schrock teilt mit, dass seitens der Gemeinde nach wie vor großes Interesse bestehe, einen Verbrauchermarkt nach Escheburg zu holen. Allerdings scheitere dieses derzeit noch an Planungsproblemen.
4. Es wird angefragt, wer für die Reinigung der Gehwege zuständig sei. Bürgermeister Schrock verweist auf die bestehende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Escheburg, nach der die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke die Gehwege zu reinigen haben.
5. Es wird angefragt, warum die Trägerschaft für die neue Krippe/Kindertagesstätte an den ASB vergeben wurde. Bürgermeister Schrock teilt mit, dass sich die gemeindlichen Gremien mit den vorgelegten Angeboten verschiedener Träger intensiv befasst haben und die Gemeindevertretung dann einen entsprechenden Beschluss in der letzten Sitzung gefasst hat.

Zu TOP 6. Berichte

Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung über folgende Angelegenheiten:

1. Das Amt Hohe Elbgeest hat zwischenzeitlich die Amtsumlage für das Jahr 2012 festgesetzt; diese beträgt für die Gemeinde Escheburg 539.738 EURO.
2. Die Reform des Gemeindeverfassungsrechts wurde im März 2012 durch den Landtag verabschiedet. Er habe für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eine neue Ausgabe des Gemeindeverfassungsrechtes bestellt.

3. Der Gemeinde wurde ein Aufgabenübertragungsvertrag mit dem Kreis über die Schülerbeförderung vorgelegt. Dieser Vertrag soll im Finanzausschuss beraten und dann zur abschließenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.
4. Die Schulsozialarbeit soll gemeinsam von den Gemeinden Escheburg und Börnsen durchgeführt werden. Hierzu ist ein Konzept erarbeitet worden. Dieses ist vom Schul- und Kulturausschuss zu beraten.
5. Vom Kreis Herzogtum Lauenburg wurde eine neue Prioritätenliste für den Neubau von Kindertagesstätten vorgelegt. Bei der Vergabe der Landesmittel liegt die Gemeinde Escheburg an 5. Stelle, bei der Vergabe der Kreismittel an 14. Stelle. Insofern wird die Gemeinde Escheburg in diesem Jahr die entsprechenden Zuschüsse erhalten.
6. Inzwischen liegen erste Bewerberzahlen des ASB für den Neubau der KITA vor. Die bislang vorliegenden Zahlen werden bekannt gemacht.
7. Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird das Finanzierungssystem für die Kindertageseinrichtungen ändern. Es wird einen neuen Schlüssel für die Bezuschussung geben, der aber für die Gemeinde Escheburg keine gravierenden Änderungen erwarten lässt.
8. Zwischenzeitlich liegt der Zuwendungsbescheid für die Straßenbeleuchtung vor. Das Ausschreibungsergebnis liegt unter den veranschlagten Kosten.
9. Inzwischen wurde auch der Antrag auf Förderung der Betreuungsangebote für die Offene Ganztagschule für das Schuljahr 2012/2013 abgegeben.

Darüber hinaus berichten die Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den letzten Sitzungen.

Zu TOP 7. Feststellung der Jahresrechnung 2011

Beschluss 18/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Escheburg beschließt:

a) die anliegende Jahresrechnung 2011 mit Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von	3.336.287,90 Euro
im Vermögenshaushalt von	790.056,35 Euro
insgesamt	4.126.344,25 Euro

wird festgestellt.

Der darin enthaltene Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beträgt 596.935,04 Euro und wurde vor Abschluss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

b) die Haushaltsüberschreitungen 2011

im Verwaltungshaushalt von	222.915,16 Euro
im Vermögenshaushalt von	12.103,50 Euro
insgesamt	235.018,66 Euro

zu genehmigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. Bauliche Betreuung Neubau der Krippe/Kindertagesstätte

Bürgermeister Schrock beantragt, in der heutigen Sitzung grundsätzlich zu beschließen, ob der Bauausschuss oder ein von der Gemeindevertretung extra gewählter Sonderausschuss das Bauvorhaben betreut.

Beschluss 19/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bauausschuss mit der Betreuung des Neubaus der Krippe/Kindertagesstätte zu beauftragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	10	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

In der nächsten Sitzung wird der Sonderausschuss für den Neubau der Krippe/KITA gewählt.

Zu TOP 9. Anschaffung eines gemeindlichen Kleinfahrzeuges

Bürgermeister Schrock erläutert eingehend den Sachverhalt. An dem vorhandenen Kleinfahrzeug müssen umfangreiche Reparaturen durchgeführt werden, die den Restwert des Fahrzeuges erheblich übersteigen.

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bau- und Wegeausschuss mit der Beschaffung eines Kleinfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof bis zu einem Gesamtpreis in Höhe von 17.000,00 EURO zu beauftragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 10. Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet "Hansingheim"
hier: Satzungsbeschluss**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet: „Hansingheim“ eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung am 28.02.2012 geprüft.

Die während der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung, den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: „Hansingheim“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreter Hans-Jürgen Pfeiffer sen. und Hans Jürgen Pfeiffer jun. von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 11. Bebauungsplan Nr. IV/3 3. Änderung der Stadt
Geesthacht**

Die Gemeindevertretung nimmt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/3 3. Änderung der Stadt Geesthacht zur Kenntnis.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreter Hans-Jürgen Pfeiffer sen. und Hans Jürgen Pfeiffer jun. von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 12. Stadt Geesthacht - Bebauungsplan IX/11 "Gewerbe
am Schleusenkanal - Bereich Famila"**

Die Gemeindevertretung nimmt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/11 „Gewerbe am Schleusenkanal – Bereich Famila“ der Stadt Geesthacht zur Kenntnis.

- Zu TOP 13. Feuerwehrgerätehaus
 Zu TOP 13.1 Verbesserung der Umkleidemöglichkeit
Jugendfeuerwehr
 Zu TOP 13.2 Trennung Dusch- und Waschräume

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bau- und Wegeausschuss zu beauftragen, gemeinsam mit dem Wehrvorstand mit der Untersuchung der notwendigen Umbaumaßnahmen am und im Feuerwehrgebäude am vorhandenen Standort zu beauftragen und der Gemeindevertretung entsprechende Lösungsvorschläge vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 14. Zuschuss für die Essensversorgung im Kindergarten Escheburger Strolche e. V.

Gemeindevertreter Dr. Riederer beantragt, über diesen Punkt namentlich abzustimmen. Gemeindevertreter Bork teilt mit, dass er von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg auf Anfrage die Auskunft erhalten habe, dass eine namentliche Abstimmung nach der Gemeindeordnung unzulässig sei. (Anmerkung: diese Aussage entspricht nicht der Rechtslage! Dem Protokoll ist ein Aktenvermerk über die Rücksprache des Protokollführers mit dem Leiter der Kommunalaufsicht beigefügt).

Vor dem Hintergrund dieser Aussage wird der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen.

Gemeindevertreterin Unterberg schlägt vor, in der heutigen Sitzung den beantragten Zuschuss zu beschließen und gleichzeitig den Finanzausschuss damit zu beauftragen, sich eingehend mit der Gewährung eines kostenlosen Mittagessens sowohl in der offenen Ganztagschule als auch im Kindergarten zu befassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kindergartenverein „Escheburger Strolche e. V.“ die Kosten für die Mittagsversorgung analog zu Zeiten und Kosten in der offenen Ganztagschule Escheburg ab sofort zu gewähren. Der Finanzausschuss wird beauftragt, aufgrund dieses Beschlusses den Zuschuss an den Kindergartenverein zu ermitteln.

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	12	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme
	2	Stimmenthaltungen

Zu TOP 15. Verschiedenes

1. Gemeindevertreterin Ullrich teilt mit, dass bedingt durch die Änderungen bei der Schredderaktion der Gemeinde keine Laubsäcke mehr mitgenommen werden. Allerdings sei diese wohl noch nicht bei allen Haushalten angekommen, da im Bereich des Knollgrabens seit langem noch diverse Laubsäcke stehen.
2. Gemeindevertreterin Unterberg bittet darum, im Gemeindeblatt das Thema „Gelbe Säcke“ anzusprechen. Es könne nicht angehen, dass die gelben Säcke bereits eine Woche vor Abholung an die Straße gestellt werden.
3. Gemeindevertreterin Unterberg weist darauf hin, dass der Chor „Soul & More“ am nächsten Wochenende um 19.00 Uhr auf dem Spargelhof Buhk in Besenhorst auftreten wird.

Der Bürgermeister beantragt, nachdem er die zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung anstehenden Punkte kurz erläutert hat, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgenden Tagesordnungspunkte in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Schrock
Bürgermeister

Jačob
Protokollführer

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt
Herr Jacob
Az. 0 fj 118107

Dassendorf, 10.05.2012

Auslegung der Gemeindeordnung; Zulässigkeit eines Antrages auf namentliche Abstimmung

1. Vermerk:

Im Zuge der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Escheburg am 03.05.2012 wurde zu einem Tagesordnungspunkt die namentliche Abstimmung beantragt. Seitens eines Gemeindevertreters wurde darauf hingewiesen, dass er von der Kommunalaufsicht des Kreises auf Anfrage die Auskunft erhalten habe, dass eine namentliche Abstimmung nach der Gemeindeordnung nicht zulässig sei.

Aufgrund dieses Hinweises und der Tatsache, dass die Gemeindeordnung hierzu keinerlei Regelungen überhaupt enthält, wurde auf eine namentliche Abstimmung verzichtet.

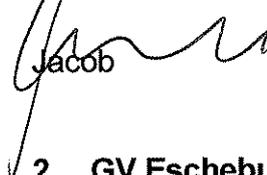
Der Unterzeichner hatte am 07.05.2012 im Zuge anderer Besorgungen bei der Kommunalaufsicht des Kreises kurz die Möglichkeit, diese Frage mit dem Leiter der KAB zu erörtern.

Der Leiter der KAB teilte mit, dass es bei dem Gespräch zunächst um die Frage ging, ob das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung dann öffentlich unter Nennung der Namen bekanntgemacht werden darf. Diese Frage ist klar zu verneinen. Bei namentlicher Abstimmung im **nicht**öffentlichen Teil der Gemeindevertreter (oder auch der Ausschüsse) darf im Anschluss nur das zahlenmäßige Abstimmungsergebnis bekannt gegeben werden, nicht aber wer wie abgestimmt hat.

Im Anschluss sei die Frage kurz erörtert worden, ob überhaupt eine namentliche Abstimmung zulässig sei. Hierzu habe der Leiter der KAB ausgeführt, dass die Gemeindeordnung dazu keine Regelung enthält. Er habe das Verfahren nicht für unzulässig erklärt.

Bei der Erörterung sind der Leiter der KAB und der Unterzeichner zu dem übereinstimmenden Ergebnis gekommen, dass es in Ermangelung einer Regelung in der GO möglich ist, dieses Verfahren in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zu regeln. Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Escheburg enthält in § 18 Abs.4 eine entsprechende Regelung.

Eine namentliche Abstimmung ist damit zulässig.


Jacob

2. **GV Escheburg zur Kenntnis (Anlage zum Protokoll – TOP – 14 -)**
3. LVBin Frau Mirow zur Kenntnis
4. z. d. A.